

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1191/2018
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 03	Datum 19.07.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 09.10.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	23.10.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	25.10.2018	Ö
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Anhörung	08.11.2018	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	13.11.2018	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	14.11.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	21.11.2018	Ö

Betreff:

Neubau einer städtischen Kindertagesstätte im Stadtteil Lerchenberg

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 01.10.2018

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, 12.10.2018

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung und Anhörung durch die o.g. Gremien:

- die Errichtung einer viergruppigen Kindertagesstätte im Stadtteil Lerchenberg,
- die zusätzliche Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 79.948 €, sowie

- die Auszahlung des Betrages als Investitionskostenzuschuss an die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG unter Vorbehalt des Abschlusses einer Nutzungsvereinbarung.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1:

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt (seit 01.08.2010) und auf Betreuung für Einjährige (seit 01.08.2013) werden im Stadtteil Lerchenberg zusätzliche Betreuungsplätze, insbesondere auch für Unterdreijährige, in Kindertageseinrichtungen benötigt.

Der zusätzliche Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Lerchenberg wird von der aktuellen Kindertagesstättenbedarfsplanung sowie vom Amt für Jugend und Familie auf der Grundlage der Anmeldezahlen aus dem Stadtteil bestätigt.

Zu 2:

Es wird daher vorgeschlagen eine weitere städtische Kindertagesstätte mit insgesamt 60 Plätzen und folgendem Betreuungsangebot einzurichten:

- vier Gruppen mit kleiner Altersmischung mit jeweils 15 Plätzen, davon je sieben bzw. insgesamt 28 Plätze für Unterdreijährige,
- alle Plätze sollen als Ganzzzeitplätze ausgewiesen werden.

Neben der Kita soll ein weiterer, separater Bau für das Bürgerhaus entstehen.

Die beiden Gebäude werden durch die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH errichtet und durch die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG betrieben werden. Der Stadt Mainz bzw. der zuständigen Fachabteilung im Amt für Jugend und Familie wird ein Nutzungsrecht von mindestens 25 Jahren eingeräumt.

Eine noch erforderliche Nutzungsvereinbarung wird durch das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften erstellt. Hierüber erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung.

Mit einer Inbetriebnahme der Kita wird im Jahr 2021 gerechnet. Die Kita geht ins Eigentum der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG über.

Zu 3:

Dem Lösungsvorschlag wird nicht zugestimmt. Es kann kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot im Stadtteil erreicht werden. Dem Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung kann in einem nur geringeren Umfang entsprochen werden. Für die Nichtbereitstellung von Kindertagesstättenplätzen werden Kostenersatz- und Schadenersatzansprüche infolge der Inanspruchnahme von privaten Betreuungsmöglichkeiten sowie durch Verdienstaussfall geltend ge-

macht und die Stadt Mainz dafür in Haftung genommen.

Zu 4:

Der Ausbau der Kinderbetreuung stellt einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Unterstützung erfahren damit vor allem Frauen; insbesondere die, die den Wiedereinstieg in den Beruf suchen.

Zu 5:

Es ist beabsichtigt, die Planungs- sowie die Baukosten über einen Investitionskostenzuschuss in voller Höhe zu finanzieren und an die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG auszuzahlen. Da die Baukostenschätzung der einzelnen Leistungsphasen derzeit noch nicht vollständig vorliegt, erfolgt zunächst eine Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung der Planungskosten in Höhe von 79.948 € (über die Gewährung des Investitionskostenzuschusses in Höhe der Baukosten wird es eine gesonderte Beschlussfassung geben).

Die benötigten Haushaltsmittel für die Auszahlung der Planungskosten als Investitionskostenzuschuss stehen im Haushaltsplan 2018 nicht zur Verfügung und sind im Doppelhaushalt 2017/2018 für das Jahr 2018 außerplanmäßig bereitzustellen.

Die Verwaltung stellt im Rahmen der Zuschusserteilung sicher, dass im Bescheid eine entsprechende Zweckbindung der Mittel einschließlich Rückzahlungsvorbehalt sowie das Nutzungsrecht als Kita über einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren (ggf. auch deutlich länger) festgeschrieben wird.

Für die Bereitstellung des Grundstückes werden keine Kosten in Rechnung gestellt. Es ist allerdings beabsichtigt, dass für die Instandhaltung sowie für die Nebenkosten eine monatliche Pauschale an die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG zu entrichten ist. Die Höhe der Zahlung wird derzeit noch abgestimmt. Eine entsprechende Regelung soll dann in die Nutzungsvereinbarung, die von Seiten des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften erstellt wird, aufgenommen werden.

Die Stellen und Mittel für die Kita-Leitung sowie für die stellvertretende Leitung wurden im Haushalts- und Stellenplan 2019/2020 für das Haushaltsjahr 2019 angemeldet.

Die Stellen und Mittel für das Erziehungspersonal und für die Hauswirtschaftskräfte wurden im Haushalts- und Stellenplan 2019/2020 für das Haushaltsjahr 2020 angemeldet.